

Scs/29.03.18

Ergebnisbericht der **agw**-AG „Energiefragen und Wasserwirtschaft“ am 07. Februar 2018 in Düren

Teilnehmer: Karl-Heinz Friede (Aggerverband), Christian Uhlenbroich (Bergisch-Rheinischer Wasserverband), Astrid Michel (Emscher-Genossenschaft/Lippeverband), Ludger Schild (Emscher-Genossenschaft/Lippeverband), Sebastian Kordel (Erftverband), Bernhard Kames (LINEG), Britta Leue (Ruhrverband), Oliver Seidel (Ruhrverband), Ludwig Braun (Wasserverband Eifel-Rur), Birgit Kraft (Wasserverband Eifel-Rur), Britta Schepp (Wasserverband Eifel-Rur), Thomas Znanewitz (Wupperverband), Petra Kuhr (**agw**), Jennifer Schäfer-Sack (**agw**).

Entschuldigt: Markus Koch (BRW), Feodora Riesewick (EGLV), Ekkehard Pfeiffer (EGLV), Johannes Bürger (Niersverband), Peter Furman (WTV).

Entwurf der Tagesordnung

- 0. Begrüßung und Vorstellungsrunde**
- 1. Energie- und Stromsteuer**
 - a. Gesetzesnovelle / Änderungen**
 - b. Novelle der DurchführungsVO**
 - i. Auswirkungen auf den Versorgerstatus**
 - ii. Beantragung, Steueranmeldung u. Betriebserklärung**
 - iii. Anfrage des Hauptzollamtes**
- 2. Aktuelles EEG**
 - a. EEG- Umlagebefreiung**
 - b. Meldefristen des § 74a, Abs. 1**
- 3. Allgemeiner Erfahrungsaustausch**
- 4. Einspeisemanagement 3.0 (BNetzA)**
- 5. Verschiedenes**

Zu Top 0.: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Frau Schäfer-Sack begrüßt die Teilnehmer und berichtet einführend über die aktuellen politischen Entwicklungen in NRW und im Bund. Den Koalitionsverträgen ist wenig Konkretes zu entnehmen. Schnittstellen zu den Tätigkeiten der Wasserverbände bestehen bei der angekündigten Änderung des NRW-Windenergieerlasses. Viele Ziele, die sich die nordrhein-westfälische Landesregierung vorgenommen hat, sind nur auf Bundesebene zu entscheiden.

Auf Bundesebene muss zeitnah mit der Überarbeitung des KWKG gerechnet werden, eine weitere Novelle des EEG ist ebenfalls angekündigt, jedoch von der aktuell laufenden Regierungsbildung abhängig.

Frau Schäfer-Sack berichtet weiter über die Aktivitäten der agw der vergangenen Monate und verweist auf die im agw-Internet hinterlegten Stellungnahmen.

Zum Entwurf der Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Top 1: Energie- und Stromsteuer/DurchführungsVO

Die Teilnehmer tauschen sich intensiv über die neuen Anforderungen des geänderten Stromsteuergesetzes aus. Wichtig sind die neuen Rahmenbedingungen der Verwendung von Klärgas bei der Stromerzeugung. Hierfür bedarf es neuerdings einer sogenannten „Verwendererlaubnis“ (§28 Abs. 1 S.1). Eine vorsorgliche Beantragung bei den jeweiligen Hauptzollämtern wird als sinnvoll angesehen. Zu den Erfahrungen wird sich die Arbeitsgruppe bei der kommenden Sitzung weiter austauschen.

Die agw wird Informationen dazu im internen Bereich der Website einstellen.

Die Teilnehmer tauschen sich im Anschluss über neue Anforderungen des Energiesteuergesetzes aus, hier insbesondere zu § 51 Abs. 1 Nr. 2. Diese richten sich allerdings nur an die Verbände mit eigenen Verbrennungskapazitäten.

Die Änderungen aus der neuen Stromsteuer-DurchführungsVO („Versorgerstatus“) werden sehr kontrovers diskutiert, insbesondere zeigt sich, dass auch externe Berater hier keine einheitliche Einschätzung abgegeben haben. Fraglich ist hier im Zusammenhang mit der „Belieferung an Dritte“ die Definition der „Kundenanlage“. Hier haben alle Verbände unterschiedliche Konstellationen.

Zu Top 2: Aktuelles EEG

Die Teilnehmer tauschen sich über die letzten Änderungen des EEG aus und diskutieren insbesondere über die für die Verbände verpflichtenden Meldefristen an die jeweiligen Netzbetreiber, aktuelle Änderungen dazu sowie über den Umgang mit der Berücksichtigung der Notstromaggregate. Im Rahmen der Meldepflichten aus dem § 74 a EEG werden die Teilnehmer die aktuellen Strommengen, den aktuellen Stand (Stilllegungen) der BHKW sowie die ortsfesten Not-Stromaggregate an den Netzbetreiber melden. Frau Schäfer-Sack verweist zudem auf den Leitfaden „Eigenversorgung“ der BNetzA aus dem Jahre 2017. Obwohl dieser nicht in Gänze kohärent zum neuen EEG ist, kann er dennoch genutzt werden und hat nach Information der BNetzA offiziell auch weiter Bestand.

Des Weiteren berichten die Teilnehmer über den Stand der beihilferechtlichen Prüfung der EU-Kommission zu § 61 EEG. Diesbezüglich hatte es seitens der agw eine kurze Stellungnahme an das BMWi gegeben. In der Teilnehmerschaft besteht Einigkeit darüber, dass die BHKW der Verbände unter die § 61b Nr. 1 fallen.

Die Teilnehmer erörtern anhand einzelner Beispiele aus der Praxis die unterschiedlichen EEG-Umlagehöhen.

In diesem Zusammenhang informieren sich die Teilnehmer gegenseitig über den von der Kanzlei bbh derzeit in der Erstellung befindlichen „Elektronischen Fristenkalender“. Der Fristenkalender ist gut strukturiert und hilft den einzelnen Mitarbeitern als Kompass im „Meldefristendschungel“. Das Preis-Leistungsverhältnis wird als in Ordnung angesehen. Allerdings variieren die Kosten, je nach dem

welchen Umfang der Kalender hat, in welcher Form er individualisiert wird und ob der Adressat Mandant bei bbh ist oder nicht. Einige Häuser werden den Fristenkalender verwenden und beim nächsten Treffen darüber berichten.

Zu Top 3: Allgemeiner Austausch

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fällt dieser Austausch kurz aus. Herr Kames berichtet über das aktuelle Gerichtsverfahren der LINEG zur Stromversorgung betrieblicher Zwecke, eine gerichtliche Entscheidung beim Finanzgericht steht am 21.02.2018 an.

Die Teilnehmer tauschen sich weiter über aktuelle und laufende Projekte und Fragestellungen aus. U.a. auch über laufende Aktivitäten zur Thematik „Umsatzsteuer auf KWK-Strom“. Hier berichten der WVER und der EV über ihre Erfahrungen und den Umsetzungsstand. Die Teilnehmer vereinbaren, sich zu diesem Thema bei der kommenden Sitzung erneut auszutauschen.

Zu Top 4: Einspeisemanagement 3.0 / BNetzA

Die Herren Seidel und Schild berichten über ihre Teilnahme am Konsultations-Workshop der Bundesnetzagentur am 30.11.2017 in Bonn zum „Leitfaden Einspeisemanagement 3.0“. Im Workshop wurde lediglich Teil 2 des Leitfadens erörtert, insbesondere ging es um die Höhe der Entschädigungszahlungen bei einer Abschaltung. Die für die Verbände spannendere Frage nach der Rangfolge der Abschaltungen wird erst im Laufe des Jahres 2018 im Rahmen des Teil 1 des Leitfadens diskutiert werden. Die Vortragsfolien werden im internen Bereich der agw-website hinterlegt.

Zu Top 5: Verschiedenes

Die vorgeschlagenen Themen der Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt werden aus zeitlichen Gründen auf die kommende Sitzung vertagt.

Nächster Termin: **10. Oktober 2018** auf Einladung der LINEG.

Gez. Jennifer Schäfer-Sack